



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.04.2019  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 15:50 Uhr  
Ort: im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101),  
Rathaus Traunstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Kegel, Christian

#### UW

Kaiser, Josef  
Steinmetz, Uwe

#### CSU

Harrecker, Ernst  
Hümmer, Christian, Dr.  
Schulz, Karl

Vertretung für Herrn Nikolaus Schneider

#### SPD

Sattler, Robert  
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Mörtl-Körner, Walburga

#### Schritfführer/in

Macho, Andrea

#### Verwaltung

Dendorfer, Reinhold  
Glaßl, Bernhard  
Hechfellner, Klaus  
Hohenschutz, Stephan  
Schwäbisch, Elmar

#### Presse

Eichstädter, Xaver  
Pülz, Gernot

Chiemgau24  
Traunsteiner Tagblatt

## **Gäste**

Riese, Franziska

Seeholzer, Birgit, Dr.

Wagner, Lothar

Walch, Siegfried, Landrat

Landratsamt Traunstein (zu TOP 2)

## TAGESORDNUNG

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. März 2019
- 2 Geplanter Bildungscampus am Bahnhofsgelände West

**2019/104**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. März 2019</b>
--------------	--

**einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

Der Planungsausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

<b>TOP 2</b>	<b>Geplanter Bildungscampus am Bahnhofsgelände West</b>
--------------	---

**Beratungsergebnis dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Große Kreisstadt Traunstein begrüßt die Gründung des „Campus berufliche Bildung Chiemgau“ durch den Landkreis und unterstützt die Gründung.
2. Der Standort des „Campus berufliche Bildung Chiemgau“ soll im Bahnhofsgelände-West sein.
3. Der Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Vorlagennummer 2018/147) wird geändert. Als Gebietstyp soll ein Sondergebiet „Bildungscampus“ festgesetzt werden. Der Planumgriff wird auf den heutigen Pendlerparkplatz (Fl.Nrn. 838/2 und 794/122) erweitert (s. beigefügter Lageplan).
4. Landkreis und Stadt vereinbaren eine enge Kooperation für die notwendigen Planungsschritte. Die Stadt wird sich auf der Grundlage des ihr vom Bundeseisenbahnvermögen zugesagten Ankaufsrechts darum bemühen, dass der Landkreis die Flächen des Bundeseisenbahnvermögens direkt von dort erwerben kann.
5. Der anliegende Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Dr. Hümmer wird zustimmend zur Kenntnis genommen.